

leitfaden zur videoaufnahme

Im Tanz sind Videoaufnahmen aus dem künstlerischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie dokumentieren Proben, dienen als Promotionsmaterial und sind in der Regel auch Jahre später neben Fotografien die einzigen Zeugen der künstlerischen Arbeit.

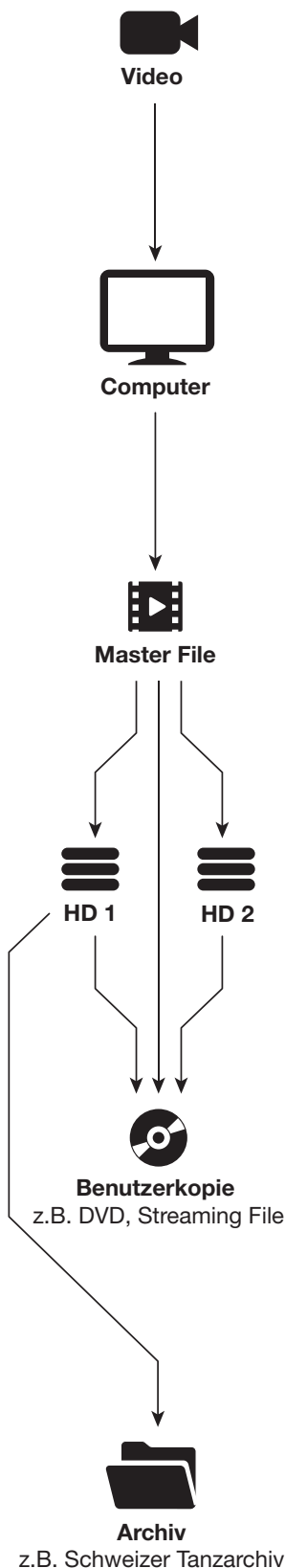
Leider ist die Lebensdauer von Videos begrenzt. Aufgrund der raschen Veränderung von technischen Standards kann eine eben noch benutzte Kamera fast über Nacht zu einem museumswürdigen Objekt und eine kürzlich erstellte Videoaufnahme wegen fehlender Abspielgeräte nicht mehr betrachtet werden. Jede Kopie bei analogen Bandformaten bedeutet auch einen hohen Informationsverlust.

Auch in rechtlicher Hinsicht muss geklärt werden, dass eine Videoaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt als Zeugnis der künstlerischen Arbeit gesichtet und z.B. für Forschungszwecke verwendet werden darf.

Alles zwingende Gründe, heute nach Lösungen für einen sorgfältigen Umgang mit unseren Videoaufnahmen zu suchen, bevor sie unwiderruflich verloren gehen. Dazu will dieser Leitfaden Hand bieten. Er informiert über die wichtigsten Probleme und Gefahren und zeigt Lösungsansätze auf.

inhalt

1. Die Videoaufnahme
2. Der Schnitt
3. Die Aufbewahrung von digitalen Videofiles
4. Die Lagerung von älteren Videobändern
5. Rechtliches
6. Kleines Glossar
7. Beratung und Kontakt



1. Die Videoaufnahme

- Die Videodokumentation während der Projektvorbereitung einplanen und die rechtlichen Aspekte (siehe unten) klären.
- Mit erfahrenen Personen zusammenarbeiten, die qualitativ hochwertiges Material verwenden, und vor der Aufnahme die zuständige Person zur Visionierung des Stücks (z.B. an die Hauptprobe) einladen.
- Für eine lückenlose Dokumentation empfiehlt es sich, mit einer der Kameras eine durchgehende Aufnahme in der Totalen zu filmen. 1 bis 2 zusätzliche Kameras mit Aufnahmen von „Halbtotale“ (ganzer Körper) helfen, die Dokumentation im Schnitt dynamisch zu gestalten.
- Bei Aufnahmen auf eine Speicherkarte die geringste Kompression und die höchste Qualität verwenden.

2. Der Schnitt

- Die Videodokumentation soll mit einem Farbttestbild (60 Sekunden) und einem Pegelton (1000 Hz – 18 dB) beginnen.
- Die Aufzeichnung benötigt neben Autor, Titel, Jahr einen detaillierten Abspann mit Nennung aller Beteiligten (u.a. TänzerInnen, Musik, Bühnenbild, Video usw.).
- Nach dem Schnitt ein Masterfile ohne Kompression aus dem Schnittprogramm exportieren.
- Unbedingt das Masterfile auf zwei externen Speicherplatten (HDD) ablegen.
- Das Videoformat des Masters soll weit verbreitet sein und die Qualität der Originalaufnahme haben.

3. Die Aufbewahrung von digitalen Videofiles

- Die Daten sollten auf 2 Datenträgern gesichert und idealerweise an unterschiedlichen Orten aufbewahrt werden.
- Das Masterfile eindeutig bezeichnen mit maximal 31 Zeichen (ohne Leerschlag, ohne Sonderzeichen).
- Unbedingt eine Beschreibung mit den wichtigsten inhaltlichen, personellen und technischen Angaben zusätzlich zum Video aufbewahren. Dazu gehören auch das Datum der Aufnahme und der Überspielung.
- Auf Anfrage können die digitalen Files im Schweizer Tanzarchiv auf Magnetbändern (LTO) sicher gelagert werden.

4. Die Lagerung von älteren Videobändern

- Die Videokassetten mit Hüllen auf Gestellen mit ausreichender Luftzirkulation, staubfrei und in aufrechter Position (volle Spule unten) lagern.
- Die Videokassetten kühl (kein direktes Sonnenlicht!) und trocken lagern. Schwankungen der Luftfeuchtigkeit und der Temperatur unbedingt vermeiden.
- Regelmässige (alle 2–3 Jahre) Zustandskontrollen vornehmen, um eventuelle Zustandsveränderungen frühzeitig zu erkennen.
- Videokassetten immer an den Anfang oder an das Ende spulen.
- Bei älteren analogen Videokassetten, z. B. VHS, S-VHS, Hi8, VIDEO8, U-MATIC usw., empfiehlt sich, die Aufnahmen von einer spezialisierten Institution professionell konservieren und ggf. archivieren zu lassen, um die Lesbarkeit auch beim Veralten der Videokassetten und Abspielgeräte zu gewährleisten.
- Auch bei weniger akutem Handlungsbedarf muss die Digitalisierung der Videos sorgfältig geplant werden.
- Die Originale müssen in jedem Fall unter möglichst optimalen klimatischen Bedingungen (kühl und trocken) aufbewahrt werden.

5. Rechtliches

Vor jeder Videoaufnahme muss das schriftliche Einverständnis der beteiligten Tanzschaffenden betreffend der späteren Nutzung der Videoaufnahme vorliegen, ebenso müssen Informationen zur verwendeten Musik resp. die diese betreffenden Nutzungsrechte beim Rechteinhaber resp. einer Verwertungsgesellschaft eingeholt werden.

Die Rechte sollten die folgenden späteren Nutzungen beinhalten:

- Aufnahme in den Bestand des Schweizer Tanzarchivs
- Herstellung der notwendigen Archivierungskopien (insbesondere Digitalisierung) zum Zweck der (langfristigen) Erhaltung des Werks
- Aufnahme in den offline und online-Katalog des Schweizer Tanzarchivs
- Die öffentliche Zugänglichmachung von Standbildern und einem kompletten Streaming-File im Onlinekatalog
- Ermöglichung der Konsultierung vor Ort in ganzer Länge
- Ausleihe und Nutzung im Bereich Lehre, Forschung und Vermittlung
- Visualisierung innerhalb des Schweizer Tanzarchivs

6. Kleines Glossar

| | |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| FILE | Digitale Datei |
| HDD | Hard Disk Drive: Festplatte für die Speicherung digitaler Daten |
| MASTER | Referenzschnitt einer Videodokumentation. Wird nach der Montage als archivwürdiges Werk verstanden. Weitere Bezeichnungen sind: SCHNITTMASTER, EDIT-MASTER |
| HDV | High Definition Video: Digitales Videokassetten-Format im professionellen und semi-professionellen Bereich |
| HD | High Definition: Hochauflösend |
| TOTALE | Gewählter Bildausschnitt, der alles Geschehen auf der Bühne sichtbar macht |
| HALBTOTALE | Gewählter Bildausschnitt, der eine Person auf der Bühne sichtbar macht |
| SPEICHERKARTE | Manchmal auch FLASH CARD oder MEMORY CARD genannt, ist ein kompaktes, wiederbeschreibbares Speichermedium, auf dem beliebige Daten wie Text, Bilder, Audio und Video gespeichert werden können |

7. Beratung und Kontakt

Das Schweizer Tanzarchiv ist ein schweizerisches Kompetenzzentrum im Bereich Videodokumentation. Es bietet Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungen rund um die Erhaltung von Videoaufnahmen.

Beim heutigen Stand der Technik kann die Archivierung von Videoaufnahmen nur optimiert, nicht aber in idealer Weise gelöst werden. Werden die oben genannten Empfehlungen berücksichtigt, lassen sich jedoch ein frühzeitiger Datenverlust und der Zerfall der Videobänder weitgehend vermeiden.

Dieser Leitfaden entstand in Zusammenarbeit mit dem Verein Memoriov, welcher sich schweizweit für die Erhaltung und Erschliessung des audiovisuellen Kulturgutes einsetzt.

Auf seiner Website **WWW.MEMORIAV.CH** finden sich weiterführende Informationen zum Umgang mit Videos, insbesondere die Empfehlungen zur Erhaltung von Videodokumenten.

Zürich

Schweizer Tanzarchiv
Limmatstr. 265, CH-8005 Zürich
+41 (0)43 205 29 06
info@tanzarchiv.ch

Lausanne

Collection Suisse de la danse
Av. Villamont 4, CH-1005 Lausanne
+41 (0)21 323 77 48
info@collectiondeladanse.ch

STAND DER TECHNISCHEN ANGABEN: Januar 16